

Sprachliche Gleichbehandlung bei öffentlichen Ausschreibungen

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat Anpassungen des **Submissionsreglements** vorzuschlagen, mit denen eine grössere Ausgewogenheit der beiden Amtssprachen (Deutsch, Französisch) bei öffentlichen Ausschreibungen erreicht werden.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- a) Die Aufforderung zur Teilnahme an Ausschreibungen mittels Publikation auf simap.ch oder auf dem Korrespondenzweg soll ungeachtet des Verfahrens (offen, selektiv, auf Einladung) immer zweisprachig erfolgen.
- b) Die Einreichung von Angeboten oder Wettbewerbsarbeiten soll immer in beiden Sprachen möglich sein (analog Art. 5 Abs. 1 Buchstabe c Submissionsverordnung).
- c) Bei Einladungsverfahren sind immer mindestens zwei Anbieter beider Sprachen oder Sprachregionen zu berücksichtigen (dient auch der Gewährleistung der Anonymität bei Wettbewerben).
- d) Die fachlichen Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen, Wettbewerbsprogramme, inkl. jeweiliger Beilagen) sind in einem ausgewogenen Verhältnis bereitzustellen (z. B. pro Ausschreibung alternierend, ausgewogen gemischt, vollständig zweisprachig, ...).
- e) Standardisierte Vorgaben (AGB, mehrfach verwendete Grundlagendokumente usw.) und standardisierte, von den Anbietenden zu befüllende Vorlagen (Selbstdeklaration, Preisblätter usw.) sind immer in beiden Sprachen bereitzustellen.

Begründung

In der heutigen Beschaffungspraxis tritt die Sprache auf drei verschiedenen Ebenen auf:

1. In der Aufforderung zur Teilnahme (via simap.ch oder schriftliche Einladung)
2. In den bereitgestellten fachlichen Unterlagen
3. In der formellen Anforderung über die zu verwendende Sprache des Angebots

Die Stadt Biel, der ESB und die VB/TPB haben in den letzten drei Jahren (August 2016 bis Juli 2019) insgesamt **57 Ausschreibungen im offenen Verfahren** (Bau-, Lieferauftrag, Dienstleistung) sprachlich wie folgt auf simap.ch publiziert:

Sprache der Publikation (simap.ch)	Sprache fachliche Unterlagen	Verlangte Angebotssprache	Anzahl	Anteil
Deutsch	Deutsch	Deutsch	3	5 %
Französisch	Französisch	Französisch	0	0 %
Französisch	Französisch	Deutsch oder Französisch	1	2 %
Französisch	Deutsch, französisch	Deutsch oder Französisch	1	2 %
Deutsch, Französisch	Deutsch	Deutsch	1	2 %
Deutsch, Französisch	Französisch	Französisch	0	0 %
Deutsch, Französisch	Französisch	Deutsch oder Französisch	1	2 %
Deutsch, Französisch	Deutsch	Deutsch oder Französisch	39	68 %
Deutsch, Französisch	Deutsch, französisch	Deutsch oder Französisch	11	19 %
Total			57	100 %

Bei **Architekturwettbewerben für städtische Bauvorhaben** zeigt sich seit Jahren ein noch deutlicheres Bild. Die Wettbewerbsprogramme lagen ausschliesslich in Deutsch vor. Unter dem Vorwand der Anonymität wird teilweise sogar explizit Deutsch als Angebotssprache verlangt,

Sprachliche Gleichbehandlung bei öffentlichen Ausschreibungen

ungeachtet der Herkunft der Anbieter (ein Anbieter aus Lausanne hat somit seine Arbeit übersetzen zu lassen!). Es überrascht in der Folge wenig, dass die meisten Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum stammen. Beispiele:

Projekt	Jahr	Sprache Programm	Verlangte Angebots- sprache	Herkunft Wettbewerbsarbeiten (nominell: in Prozent)				
				Biel + D-CH	Bienne + F-CH	I-CH	Ausland	Total
Stadtarchiv	2017	Deutsch	Deutsch, Französisch	108: 84 %	13: 10 %	1: 1 %	6: 5 %	128: 100 %
Turnhalle Plänke	2015	Deutsch	Deutsch	10: 83 %	2: 16 %	0: 0 %	0: 0 %	12: 100 %
Neumarktplatz	2012	Deutsch	Deutsch, Französisch	49: 91 %	5: 9 %	0: 0 %	0: 0 %	54: 100 %

Die Zahlen bezüglich Ausschreibungen im offenen Verfahren für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen machen deutlich, dass

- keine einheitliche Interpretation der «Sprache des Verfahrens» vorliegt (ÖBV, Submissionsverordnung)
- keine einheitliche Praxis hinsichtlich Sprache über alle Ausschreibungen erfolgt
- das Deutsch dominiert und deutschsprachige Anbieter dementsprechend im Vorteil sind, währenddem französischsprachige Anbieter klar benachteiligt werden.

Da seit Jahren alle Wettbewerbsprogramme nur auf Deutsch bereitgestellt werden, zeigt sich hier eine noch deutlichere Benachteiligung französischsprachiger Anbieter.

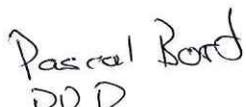
Gemäss Stadtordnung gelten Deutsch und Französisch im Verkehr mit städtischen Behörden und mit der Stadtverwaltung – also auch im Falle von Ausschreibungen – als gleichberechtigt. Da Unternehmen wie der ESB oder die VB/TPB zwar unters Submissionsreglement, nicht aber unter die «städtischen Behörden» gemäss Stadtordnung fallen – und weil die Praxis hinsichtlich Sprachanwendung heute derart unausgewogen ist, drängt sich eine entsprechende Anpassung des Submissionsreglements auf.

Biel/Bienne, 22. August 2019


Titus Sprenger
Passerelle


Dennis Briechle
glp


Glenda Gonzalez Vidal Bassi
PSR


Pascal Bord
PRR


P. P. A.


G. H. W.


G. P. P.


J. J. J.


U. P. P.


S. S. S.